

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Wiederaufbau deutscher Bezirke im ehemaligen Polen.

Die vielen Fragen, die häufig bei uns einlaufen, können, obwohl die Säuberung des Landes noch fortgesetzt wird, zum Teil doch schon beantwortet werden. Die deutliche Rede des Führers kennzeichnet einen Aufbau, der auf Jahrzehnte hinaus das Bauwesen zu einer gründlichen Mithilfe anfordern wird. Man wird wegen der Art der 11 000 von den Polen angezündeten Häuser und ihrer zerstreuten Lage nicht die Großindustrie bevorzugen, sondern wie einst in Ostpreußen Architekten und Baugewerbe. In den nächsten Wochen ist selbstverständlich noch nicht an große Anfänge zu denken. Jetzt arbeiten schon 20 000 Mann am Straßenbau.

Es wird zu erwarten sein, daß in Polen, trotzdem der Krieg im Westen weitergeht, endgültige Zustände geschaffen werden und in den früher zum Deutschen Reich gehörigen Gebieten deutsche Verwaltungen eingerichtet werden. Es werden wieder die alten Regierungen, die Landratsämter, Staatshochbauämter usw. aufleben, und die Stadtverwaltungen werden neu eingerichtet werden. Hierzu werden viele Kräfte gebraucht. Man nimmt an, daß bewährte Baufachleute und jeder pensionierte Beamte, der körperlich und geistig noch leistungsfähig ist, herangezogen werden wird. Außerdem werden viele Hilfskräfte nötig sein, die zu erfassen schon bisher schwer gewesen ist, die aber unter den jetzigen Verhältnissen dem Bedarf entsprechend noch nicht vorhanden sein werden.

Der Wiederaufbau im Osten wird bald mit Stärke beginnen können. Der Winter wird dazu benutzt werden, die Vorbereitungen zu treffen. Für jedes Gehöft werden vom Staate als Baugeld 8000 RM. unter Verzicht auf Zins und Kapitalrückgabe als Beistand gegeben. Zunächst aber muß im Osten Ruhe eintreten und die Verkehrs- und Eisenbahnanlagen so hergestellt werden, daß sie der Benutzung übergeben werden können. Wer hier an dem Aufbau mithelfen will, wird sich nach dem 1. Dezember für das Gebiet von Oberschlesien zweckmäßig an den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln wenden, für die übrigen Gebiete (Posen und Westpreußen) an den Preussischen Finanzminister, Hochbauabteilung, Berlin C 2, oder als Städtebauer an den Reichsarbeitsminister in Berlin, Saarlandstraße, die Bitte richten, die in Frage kommenden Stellen anzugeben. Vor Dezember kann begrifflicher Weise keine Auskunft gegeben werden!

Wie sieht es in der polnischen Industrie und ihren Bauten aus?

Deutschland wurde des größten Teils der dortigen Steinkohlenvorräte beraubt. An der Fördermenge von 1913 gemessen, hat Deutschland drei Viertel seiner oberschlesischen Kohlenproduktion abtreten müssen, das sind 17 Proz. der gesamten deutschen Steinkohlenförderung des letzten Vorkriegsjahres. Von 67 Steinkohlengruben kamen nicht weniger als 53 an Polen. Es gibt auch hier viele Bauarbeiten.

Daneben wurde ein erheblicher Teil der Erzgruben und der schwerindustriellen Betriebe den Polen überantwortet, 7 Eisenerzgruben, 5 von 8 Hochofenwerken, 22 von 37 Hochofen, 7 von 10 Stahlwerken, 8 von 12 Walzwerken, 10 von 15 Blei- und Zinkerzgruben, alle 12 Zinkhütten usw. Durch die neue Grenze wurden im oberschlesischen Revier wahllos Grubenfelder zerschnitten und Betriebsanlagen voneinander getrennt, dergleichen zusammengehörige Gruben, Aufbereitungsanstalten, Hütten, Walzwerke und Verarbeitungsstätten; also wieder Bauarbeit!

Polen hat es nicht verstanden, die Bodenschätze der ihm zugefallenen Provinzen zu nutzen und die dort gelegenen Industrien weiter zu entwickeln. Im polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau waren 1938 mit einer Belegschaft von

53700 Bergarbeitern rund 36000, das sind 40 Proz. weniger Menschen beschäftigt als 1913. Die Produktion wird vermehrt.

Überall gibt es große Umbau-Arbeiten, die viele Bau-menschen erfordern!

Vor harten Tatsachen, die unbequem sind, ist der Polack stets zurückgewichen. Die Deutschenverfolgungen, die Be-raubungen von Hunderttausenden, das Morden, Schinden, Augenausstechen, Häuseranzünden ist von ihrer Führung ausgegangen. Der nicht polnische Anteil der Bevölkerung allein am Großbesitze von über 50 Hektar betrug schon im Gebiet Wilna 42 Proz., Nowogrodek 46 Proz., Polesien 75 Proz., Wolhynien 83 Proz., Stanislaw 78 Proz. und in Deutsch-Posen und Pommerellen ca. 20 Proz. Immer galt es, die nationalen Minderheiten zu zerschlagen und sie vom Bodenbesitz zu vertreiben. Darauf wurden ungeheure Gelder verwendet für Späher, für Verräter, für jüdische Halunken, die „Beweise“ liefern sollten für „deutsche Verräter“. Das alles erschien den Polacken viel wichtiger als Häuser bauen.

Bei dem Raube des deutschen Oberschlesiens tritt uns das industrielle Bild zutage. Die „Aufständischen“, das polnische Spitzbubenproletariat, lichtscheues Gesindel, hatte mit seinem Anführer Korfanty damals vorgearbeitet. Es war die Absicht der Polen und Franzosen, daß den Deutschen der große Ackerboden, aber auch die großen Montan-Unternehmungen gestohlen würden. Dazu half der hundsfüßliche französische Kommandant le Rond, der 15000 Mann Franzosen auffahren ließ und dort am Annaberg dem deutschen Selbstschutz in den Rücken fuhr. Die Deutschen in diesen Gebieten in der Minderheit gaben die deutschen Bollwerke im überflutenden Oberschlesien dennoch nicht frei.

An der Straße zwischen Bromberg und Hohensalza liegen rein deutsche Dörfer. Immer wurden sie durch den Woiwoden maßlos gequält. Der Neid der Polen war groß. Die deutsche Bevölkerung wurde fast restlos von polnischen Banden und Militär erschossen und die Leichen mißhandelt. Alle Gebäude wurden vom polnischen Mob ausgeraubt. So war es auch in der Grünfließ-Niederung. Zwischen Hohensalza und Mogilnow sind die Bauten von deutschen Bauleuten errichtet worden: Gutshäuser, Getreidescheunen, große Stallungen, Ausspanne und Pfarrhäuser und Schulhäuser. Es handelt sich um viele überwiegend deutsche Orte. Hier zeigen die Zerstörungsformen, welchen Urhasses das verleitete polnische Volk fähig ist, verstärkt durch die diebische Absicht, Geräte und Betten zu stehlen.

Nun stelle man sich einmal vom Standpunkte des Bau-menschen ein so ungeheuer großes geraubtes Gebiet vor: 321342 Hektar, 22 Zinkhütten (Förderung 227000 ZO), 11 Bleigruben, 15 Stahl- und Eisengießereien (Produktion 450000 Tonnen Roheisen), 53 Kohlengruben, 12 Eisenerzgruben, 9 Walzwerke, 28 Eisenbahnlinien! Was bedeutet dies allein für eine jährliche Bau- und Erneuerungsarbeit! Aber die deutschen Techniker und Ingenieure und Baumeister dieser gewaltigen Jahrestätigkeit wurden vertrieben. Nun kann sich jeder erst denken, was diese Gesamtmasse deutschen Wirtschaftslebens, die Herstellung des alten deutschen Besitzes für uns ausmacht. Der deutsche Techniker aus dem Westen, der dort hinkommt, sieht natürlich auch unvorstellbare Spuren der Ver-luderung. Dort saßen nämlich bis in die letzten Tage die großen polnischen Kohlenjuden an der Spitze der Kartelle, in den Hauptleitungen der Kohlenkonvention Prokauer und viele andere jüdische Millionäre, die der Polacke, weil er selbst nichts von der Verwaltung verstand, berufen hat. Er liebte mehr die Pferde-jockelei, die teuren Kokotten, das Hasardieren und Verschwenden. In diesem Falle brauchte man eben Juden, zumal man die deutschen Techniker verjagt hatte.

Schickt die Bauhütte ins Feld!

Jüdische Bauerei in Polen.

Warum konnte das polnische Bauerndorf nicht vorwärtskommen? Der Bodenertrag ist natürlich geringer. Wucher, Elend und Schnapssaufen verhindert zudem die richtige Ackerbestellung. Das vielfach rothaarige Judenvolk, fast verlumpt, ist der ewige Schmarotzer. Der Gutsherr nimmt für die Winterarbeit oft nicht Leute seines Dorfes, sondern aus einer entfernten Gegend, die er noch mehr drücken kann. Im Frühjahr hockt in den großen langen Arbeiterhäusern alles mögliche Volk zusammen. Die Vermischung in der Freizeit ist nicht zu verhindern. Der Jude ist der bequemste Lieferant auf Borg für alle.

Die Judenhäuser sind oft wahre Zerrbilder; aber viele haben oft einen besseren Besitz erwuchert. Der wird dann als Ausspannhof, Schnapsschänke und Ratsversammlungshaus genutzt. Die fremden Juden kommen hierher, die heimlich ein Stück Wald oder Getreide vor der Ernte kaufen.

Kinder laufen in dreckigen Fetzen herum; wie eine Spinne im Netz sitzt der alte Jude, der mit Branntwein, buntgestreifter Beiderwand, mit Bürsten und Kindersärgen handelt, mit Sichel, Knöpfen und Artikeln für Wilddiebe. Hier werden auch Umbauten beredet. Die Zaddikim sitzen abends eine Stunde zusammen mit ihrem Rabbi, um aus dem Talmud Spitzfindigkeiten zu lernen.

So ist eben der durcheinander gewürfelte Judenhandel, bei dem das Judentum das Bauernvolk fast unsichtbar berauben und betrügen kann. Der Bauer will etwas in der Stadt verkaufen und muß am Abend in sein Dorf zurückfahren, aber vorher muß



Typisches Judenviertel einer Kleinstadt.

er beim Juden Stadtware kaufen, und in diesem Augenblick wird er in die Zange genommen. Das ist heute noch so. Der katholische Klerus ist in den Städten oft in den Hintergrund gedrängt. Der liebedienerische Jude bezeugt ihm gern heuchlerisch alle Achtung. Aber das Geldgeschäft der heutigen Zeit macht den Priester abhängig, denn von den Bettelbeträgern der Gläubigen kann auch er kaum leben. Sie bringen ihm Kürbis, Hühner, Honig oder einen Teller Schweinefett. Auf solche Art wird sogar in den kleinen Nestern auch die „Baumeistersche“ bezahlt, während der Mann, vom Juden losgeschickt, im weiten Umkreise die Maurerarbeiten für den Juden aufsuchen muß.

Der nächste jüdische Bauunternehmer und Sägemüller stehen miteinander in Verbindung. Zehn bis zwanzig Juden führen fahren in der Dämmerung die Bretter am anderen Ende des Dorfes hinaus. Der Jude ist vielfach der einzige Bauwerker, d. h. er hat zwei, drei oder vier Grundrisse mit allen Abmessungen. Der Sägemüller kennt auch nichts anderes. Er ist gleichzeitig Baumaterialien-Lieferant, und die Hauptsache der Arbeit liefert der Bauer selbst. Er redet den Juden beinahe täglich so an: krätziger Jude, Judenschwein, Christusmörder, Schindjude. Aber das alles macht nichts. Der Jude kommt nach einiger Zeit, um seine Forderungen einzuziehen und nimmt Kühe, Eier, Hühner, Flachs, Schafwolle und Gesponnenes weg.

Ein ewiger Kreislauf von Dummheit verhindert jedes Auffahren. Darum sind diese Häuser alle gleichartig. Der Jude

verdient stark am Kriege. Er stiehlt nicht die Bretter und zieht auch nicht die Leichen selber aus, aber er kauft von Dieben Holz, Hosen, Jacken und Hemden auf das billigste ein, denn er weiß, sie werden ihm einst mit dem Vier- und Fünffachen des Preises bezahlt. Nach dem Kriege werden Tausende von Kindern, zehn- und zwölfjährige, die sich zu wandernden Banden organi-



Synagoge eines jüdischen „Baumeisters“.

sieren, die einzelnen Gehöfte terrorisieren, berauben, bestehlen und das Gestohlene dem Juden bringen, der also auch hieran verdient.

Das Judenhaus ist oft ein wahrer Schweinestall. Der eigentliche Geldbesitz ist immer versteckt, auch wenn die Judenhäuser aufbrennen. In kleinen Städten sitzen die Juden alle in ihrem Ghetto. Sie wollen es gar nicht anders. Nur so fühlen sie sich geborgen und erhalten ihre Sprache aufrecht, die ihnen zum Betrügen unentbehrlich ist. Der Jude gedeiht dort am besten, wo keine feste Ordnung ist. Diese Ordnung aber, mit einer festen Hand, wird in Westpolen der Russe mit sich bringen.

Es bestätigt sich aber auch noch etwas, nämlich, daß schon vor hundert Jahren die russische Regierung, die stets gegen die polnischen Verschwörer, Attentäter und Kassenräuber hart und fest blieb, doch gleichzeitig viel für die kulturelle Hebung der Bevölkerung tat und das Judentum beständig unten halten mußte.

Durch den eigenen verbrecherischen Uebermut, durch die an Zehntausenden von Deutschen begangenen Beraubungen und Morden haben die Polen selber ihr eigenes, immer wiederkehrendes Schicksal heraufbeschworen.



Ehemaliges abgewuchertes Adelshaus als Synagoge.

Vom Warschauer Schloß.

Unter den Donnerschlägen der deutschen Bomber und der deutschen Artillerie hat sich das alte Bild der Feste Warschau selbstverständlich verändert. — Draußen vor der Stadt stehen dürre Weiden, schlechte Kartoffelfelder, armselige bäuerliche Lehmhäuser und dann unmittelbar daran die große Stadt mit ihren hölzernen Buden an der langen Czerniakowska. Dicht dabei bläken die Elendsviertel mit den dichtgedrängten Schnapsschänken und dann wieder eine kilometerlange Großstraße und verfaulte Bohlenwege als Bürgersteig. Innerhalb der Stadt sieht man steinerne Ueberbleibsel einer einstigen Architektursehnsucht nach Größe und Schönheit. In den ältesten Zeiten haben polnische Könige dort inmitten des schmutzstarrenden Lausepackes von Volk durch hergerufene deutsche Handwerker die eigentliche Altstadt von Warschau im Jahre 1334 erbauen lassen; deutsch war die Gerichtssprache, deutsch waren Urkunden und Privatrecht. Längst haben die

den furchtbaren Dreck zu übertünchen. Die unkultivierte Unterschicht und die kaftangekleidete ungewaschene Judentum haben nie ein Interesse an dauernder Sauberkeit gehabt. Später bekam der Jude Andreas Dägener Abrahamowitsch einen Auftrag zum Turmbau und ließ mit großen Kontrakten und viel Versprechungen angelockte Architekten aus Paris kommen, die die wirkliche Planarbeit machten. Er dagegen machte hohe Kostenanschläge, zog das Geld ein und brachte sich in Sicherheit. Die französischen Architekten hatten sich ihr dickes Lehrbuch von Vignola mitgebracht. Dorthin rühren alle Proportionsweisen und Gesimsprofile.

Wie immer dort, wo fremder Geist des Fortschritts und rassenvermischte Trägheit zusammenstoßen, gibt es langdauernde Kämpfe. Das Königsschloß am Weichselufer ist etwa 1910 entstanden. Pilsudski wollte von diesem Schloß nichts wissen. Er zog nach dem Belvedereschloßchen, und von dort



Aufnahme: Scherl-Bilderdienst.

verschiedenen Bezirke der Stadt völlig verschiedene Angesichter erhalten. Wo edle Architektur steht, ist sie immer umgeben mit häßlichen Verbauungen und durch verfallende Mauern. Hochhäuser und Elendshütten stehen nebeneinander wie die Gegensätze von arm und reich auf der Straße. Das Frauenvolk wirkt mit höchster Eleganz („der Polenreiz bleibt unerreich“), mit dem neuen Jugendparfüm „Aprilschauer“; Seide glänzt überall und zu Hause Ungeziefer.

Es ist die Stadt ohne Mittelstand, statt dessen jener Arbeit, die nicht vorwärtsgekommen ist. Ein Gassengewirr, das zuweilen idyllisch, mehr aber abstoßend, verschmutzt und jammerhaft ist.

Man kommt an dem Königlichen Schloß vorbei. Hinter ihm beginnt die zur Weichsel abfallende Altstadt. Dieses Königliche Schloß, das einst deutsche Meister bauten, ist natürlich längst verändert. Man hat später einmal daran gedacht, den Geist von Paris auf eine große Wandfläche zu bringen. Das Schloß galt als schönstes und größtes Gebäude Warschaus. Im Inneren hat es natürlich schon unter den Königen August und Stanislaus August prunksüchtigen Schmuck erhalten. Das Schloß hat keine dazugehörige Umgebung. Die Grundgesetze der königlichen Baukunst waren nicht mal bekannt. Das staatslenkerische Nichtkönnen wird durch die Erhaltung der trostlosen Umgebung allen Fremden offenbar. Hin und wieder ist einmal ein bißchen aufgeräumt worden. Als Warschau zur Königsstadt erhoben wurde (vordem war es Krakau), mußten einmal 10 000 Bauernfuhrer Kalk heranschaffen; Kalk, nur um

aus begannen die grausamen Straßenkämpfe und das massenhafte Niederschießen von Arbeitern, Marktgängern und Frauen durch Pilsudskis Legionen, bis er schließlich wieder in den Besitz der Hauptstadt kam. Sein Traum, einmal zusammen mit dem deutschen Führer ein ordentliches Nachbarstaatsverhältnis zu schaffen, wurde von seinen eigenen Anhängern vernichtet.

Die Juden dort sind, wo sie in Rudeln auftreten, frech. Viele freien Ecken hielten sie mit ihrem Handelskram besetzt. Diese Trödelmärkte sind einzig in der Welt. Hunderte von Leuten handeln mit Tuchstücken, mit alten Nägeln, mit Lederflecken, dreiviertel abgenutzten Hufeisen, Tuchfetzen in Taschentuchgröße, alten Fensterladen, zerbrochenen Töpfen und was es irgendwie sonst an Schutt und Abfall gibt. Unter diesem schmierigen Volke gibt es auch Handwerker, aber sie sind alle auf händlerische Machenschaften eingestellt, Schwindler beim Geldwechseln, bettelhaft und von einer Listigkeit, die man nur bei diesem Volke trifft. Einmal wurde die große Alexanderbrücke (schmalste Stelle, 400 m breit) von den Russen gebaut. Sie kostete 6 Millionen Rubel. Diesen Großbau hätten doch alle Handwerker aufbringen können. Aber weit gefehlt. Große Trupps wurden von weither in russischen Militärzügen nach Warschau befördert. Der Großbau dort ist um 1900 begonnen. Die Industriebauten werden von Millionen Bankrotten erledigt.

Werden einmal deutsche Verwaltungspioniere aus Deutschland hingeschickt werden, um die große Fäulnis zu beseitigen? Es wäre umsonst!



Aufnahmen: Bachmann.



Stühle, zwei nette Beleuchtungskörper und der Bildschmuck an den Wänden geben dem Raum eine behagliche Note.

Auf der anderen Seite des Flures im Kellergeschoß liegen sodann ausgedehnte Archivräume. Der Tresor selbst ist unterteilt in Kassen- und Kundentresor.

Der an der Osnabrücker Straße tief im Erdreich liegende Teil des Kellergeschosses enthält zwei große Luftschutzräume sowie die zu den Wohnungen gehörigen Keller, während nach der Hofseite eine Waschküche und ein großer Fahrradraum angeordnet sind.

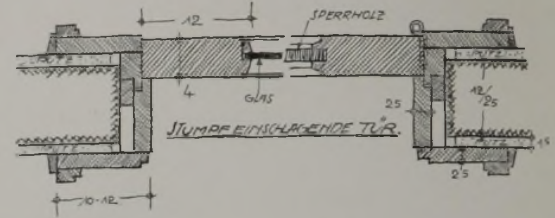
Kreissparkasse in Lübbecke.

Architekt: Dipl.-Ing. Hanns Thiele, Bielefeld.

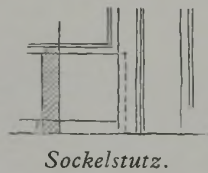
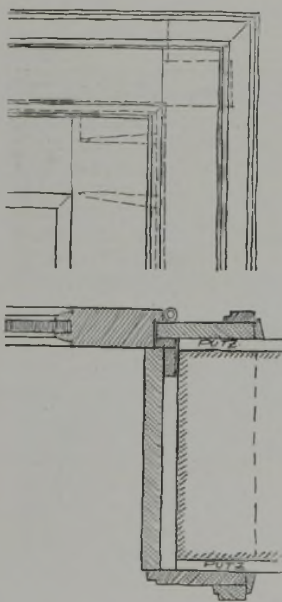
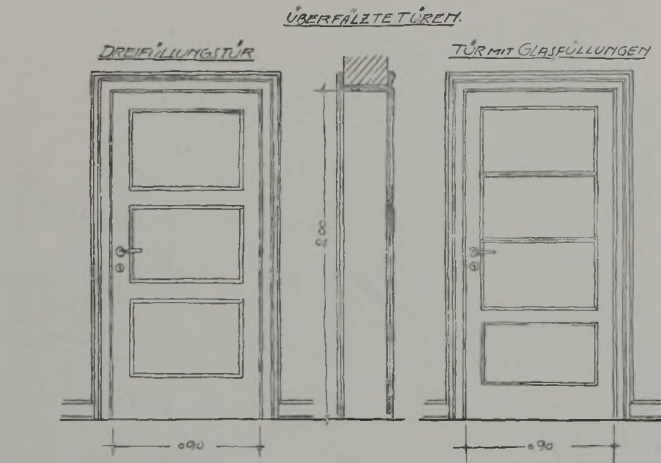
B A U F O R S C H U N G

Türen mit holzsparenden Konstruktionen.

Nach dem Merkblatt des RAM über die Verwendung von Holz im Hochbau vom 6. August 1938 und dem Erlaß des RFM vom 21. September 1938 über baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen ist die verstärkte Anwendung der Normen und der Austausch von Holz durch Holzfaser- oder Kunstharzplatten vorgeschrieben. Für die Holzverarbeitende Industrie und das Handwerk sollen weitere Normen für Türen und Fenster ausgegeben werden.



Wie die Bezeichnung „Faserstoffhartplatten“ bereits erkennen läßt, bestehen die Platten im wesentlichen aus Holz, das aber vorher zerfasert, zerkleinert und zerfält wird, um später wieder unter Anwendung hohen Druckes und unter gleichzeitigem Zusetzen von geeigneten Härtemitteln zu Platten verschiedener Größe mit den verschiedensten Härtegraden (z. B. Halbhartplatten, Hartplatten und besonders harte Platten) gepreßt zu werden, die sich in ihrer vielseitigen Verwendung und handwerksmäßigen Verarbeitung mit derjenigen von Schnitt- und Sperrholz weitgehend decken.

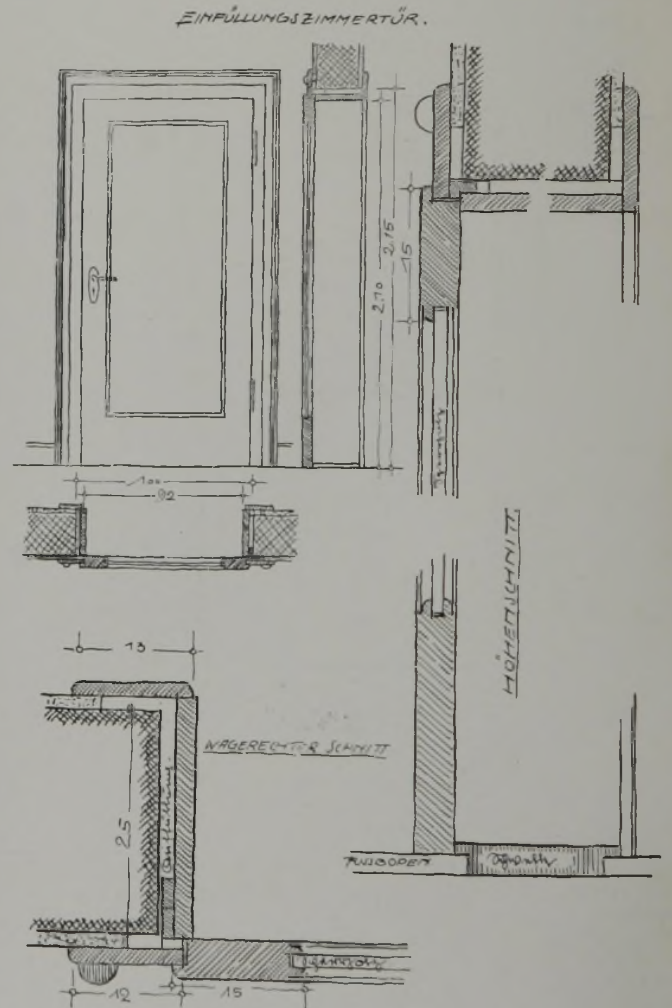


Das Rahmenholz der Türen kann in den Stärken auf 120/36 mm beschränkt werden; 36 mm ist aber die untere Grenze bei der Verbindung durch Schlitzzapfen und Keile und bei der Verwendung von Einsteckschlössern. Die Füllungen sind in Faserstoffhartplatten oder Glas auszuführen. Bei Vereinfachung der Profilierung an den Ecken und Falzen sind auch die Türfutter in glatten Hart- oder Kunstharzplatten herzustellen. Die Zier- und Deckleisten der Bekleidungen und Türsockel können bei einfachen Bauten fortfallen. Bei stumpf einschlagenden Türen wird der Ueberfalz in der Türbreite gespart. Türrahmen mit angestoßenem Profil am Kehlstoß

der Füllungen, siehe Schnitte, vereinfachen die Arbeitsvorgänge in der maschinellen Fräsung und in der Fügung.

Für die Verarbeitung und die konstruktive Fügung der Türen und Fenster ist DIN 1973, Technische Vorschriften der VOB, maßgebend. In DIN 1139—1141 hat der Normenausschuß Drei- und Vierfüllungstüren als handelsüblich genormt. Ueber die Einschränkung der Holzabmessungen und -stärken und über den Einsatz von Faserstoffhart- und Kunstharzplatten bei Türkonstruktionen sind bisher keine Anweisungen und Richtlinien gegeben worden, auch Glas kann in vielen Fällen Holz ersetzen.

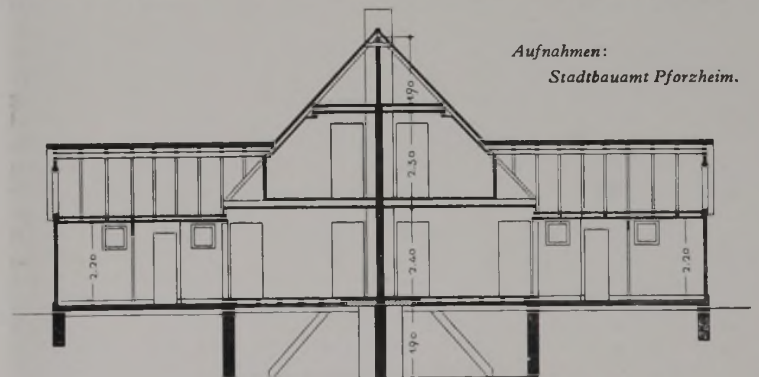
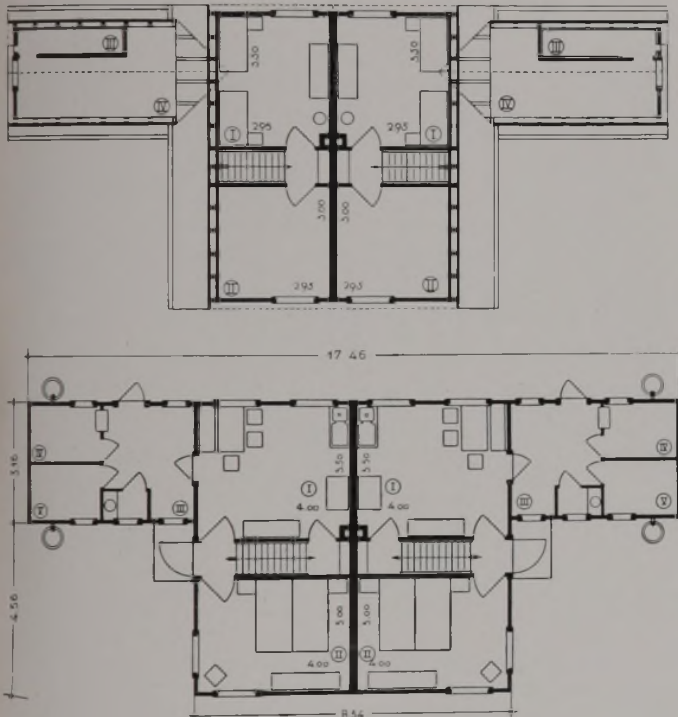
Ueber die Art der Verwendung und Einfügung und über diese Stoffe selbst bestehen aber noch vielfach Zweifel, die überwunden werden müssen. Die Ergebnisse der Forschung bilden ausreichende Gewähr für die Verwendbarkeit und Haltbarkeit dieser Stoffe, die bereits in der Möbelindustrie seit langer Zeit Anwendung finden.



Bei der Größe der Füllung eignen sich außer Tischler- und Sperrholzplatten die Faserstoffhartplatten zur Holzeinsparung. Der Ueberfalz des Türrahmens kann bei stumpf einschlagender Tür gespart werden. Die Türfutter lassen sich bei geringer Aenderung der Profile durch Faserstoffhartplatten ersetzen. Der Wandputz muß bis an die Türecken herangezogen werden, damit die Bekleidung voll aufliegen kann. Bei Anordnung eines Türanschlages mit Blendrahmen oder Zarge werden Futter und Bekleidung gespart. Die erhöhte Schwelle dichtet gegen Zug, wird aber als Fußhindernis und bei dem Fortschritt in der Beheizung der Räume kaum noch ausgeführt. Die halbrunde Zierleiste kann fortfallen. (Schluß folgt.)

Kleinsiedlung in Pforzheim als Muster für Holzbauten im deutschen Osten.

Eine Besonderheit bei dieser Siedlung ist die Wahl der Baumaterialien. Pforzheim hat umfangreichen Waldbesitz. Was lag deshalb näher, als für die geplanten Siedlungshäuser Holzbauweise zu wählen, und zwar nach eingehenden Untersuchungen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen den altbewährten Blockbau. Die Blockwände bestehen aus 7,5 cm starken gespundeten Bohlen, die gegen das Betonmauerwerk des Sockels mit Dachpappe gut verkleidet und darüber eine 16 mm starke gehobelte Holzschalung, die in Natur belassen und nur geölt und mit Deckleisten angebracht wurde. Ebenso sind die Decken durchgeführt, so daß in den Wohngeschossen Mörtelputz nicht zur Verwendung kam. Nach den seit einigen Jahren gemachten Beobachtungen hat sich der Blockbau besonders in wärmetechnischer Hinsicht sehr gut bewährt. Die Dächer sind mit roten Falzziegeln gedeckt. Der Betonsockel wurde weiß gekalkt, Tür- und Fensterumrahmungen englischrot und das Fensterholz weiß gestrichen. Sämtliche Siedlerstellen sind an das städtische Stromversorgungsnetz angeschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Zapfstelle für eine Gruppe von Häusern.



Aufnahmen:
Stadtbauamt Pforzheim.



Die Kosten betragen für das $\frac{1}{2}$ -Doppelhaus:
ohne ausgebautes Dachgeschoß 3550 RM.
mit ausgebautem Dachgeschoß 3670 RM.

In den Kosten eingeschlossen sind jene für Grundstücksaufschließung, die Wasserversorgung und totes und lebendes Inventar. Die Grundstücke sind in Erbpacht gegeben und bei einem Wert von etwa 60 Rpf. für das Quadratmeter mit 4% zu verzinsen. Die Mieten betragen 16—20 RM. Die Finanzierung der Häuser erfolgte durch Reichs- und Zusatzdarlehen, Baukostenzuschüsse und Anrechnung der Eigenarbeit der Siedler mit 500 bzw. 450 RM. für die Stelle.

Entwurf: Stadtbauamt.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3501. Stallbau, ohne polizeiliche Genehmigung. Nicht die Erstattung der Anzeige oder die Zustellung der Strafverfügung, sondern der Erlaß der Strafverfügung unterbricht die Verjährung. Mit anderen Worten, die Unterbrechung der Verjährung erfolgt in dem Zeitpunkte, in dem die Polizeibehörde die Strafverfügung „verfügt“, d. h. sie beschlossen hat. Im Zweifel ist das der Tag, dessen Datum die Polizeiverfügung trägt, also bei Zugrundelegung Ihrer Angaben der 20. August. Ein anderes Datum wäre nur dann als Unterbrechungszeitpunkt anzusehen, falls der Nachweis geführt werden könnte, daß die Beschlußfassung über die Strafverfügung zu einem anderen Zeitpunkte erfolgt ist, was jedoch in aller Regel nicht der Fall ist.

Der Zeitpunkt des Erlasses der Strafverfügung ist deshalb allein für die Unterbrechung maßgebend, weil es im § 413 StPO lediglich heißt: „Die Strafverfügung wirkt in betreff der Unterbrechung der Verjährung wie eine richterliche Handlung.“ Von Zustellung der Strafverfügung oder Anzeigerstattung ist also in dieser Vorschrift überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Strafverfügung als solcher. Darin liegt, daß es für die Unterbrechung der Verjährung darauf ankommen soll, wann die Strafverfügung existent geworden ist. Das ist auch die herrschende Auffassung der Praxis. Ein weiterer Grund dafür, daß der Zeitpunkt des Erlasses für die Unterbrechung maßgebend ist, sind die vom § 413 StPO gebrauchten Worte, daß die Strafverfügung hinsichtlich der Unterbrechung der Verjährung „wie eine richterliche Handlung“ wirke. Damit ist auf § 68 Abs. 1 StGB abgezielt, worin es wörtlich heißt: „Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung.“

Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3505. Fußboden für Getreidelager. In erster Linie ist zu beachten, daß die Ziegel der lose in Sandbettung (ohne Mörtelbindung) verlegten Flachsicht und der Boden von Dungstoffen durchseucht sind, die sicher abgesperrt werden müssen. Durch Bitumenanstriche läßt sich aber eine lose verlegte Ziegelschicht nicht dichten; außerdem haftet auch der Anstrich auf den dungfeuchten Ziegeln nicht.

Zur Erhaltung des Getreidegutes sind sorgfältigere Maßnahmen erforderlich, da auch der Dung- und Stallgeruch dem Getreide ferngehalten werden muß.

Zementplattenböden sind für Getreidelagerung ungeeignet, da sie zum Schwitzen neigen. In der landwirtschaftlichen Praxis werden für Getreidelager Gipsartestriche und Asphaltböden vorgezogen, die auch vom Reichsnährstand befürwortet werden.

Da in einem früheren Stallgebäude sich Gipsestrich weniger eignet, wird nachstehende Ausführung empfohlen: Starke Durchlüftung zur Austrocknung der Ziegelflachsicht. Ausgleich-Kiesbeton 1:10 auf der Flachsicht. Feinkiesestrich 1:3 mit Dichtungsmittelzusatz oder Steinmehlzuschlag mit abgeriebener Oberfläche (nicht geglättet). Einschichtiger fugenloser Gußasphaltestrich in 2,5 cm Dicke, an den Wänden als Wandleiste in einem Arbeitsgang hochgezogen, als eigentlicher Fußboden in der Zusammensetzung von 55 Proz. Naturhartgußasphalt-Mastix, 5 Proz. Spezial-Asphaltemischung, 12 Proz. Grobsand oder Splitt in den Körnungen 0,6—3 mm und 28 Proz. Splitt in den Körnungen 3—8 mm, oder ein Belag aus 3 cm dicken Hochdruckstampfasphaltplatten (Größe 25/25 cm) mit Wandleisten, in soeben erdfeuchtem Zementmörtel verlegt; die Stoßfugen werden mit Asphaltbitumen ausgegossen. Diese Ausführung hat sich für die Lagerung und Erhaltung des Getreides vorzüglich bewährt.

Prelle.

Nr. 3506. Grenzzaunbeseitigung. Ob der von dem Grundstückseigentümer B. allein errichtete Zaun ohne Zustimmung des Nacheigentümers A. beseitigt werden durfte, hängt von der Frage ab, ob der Zaun „auf der Grenze“, oder ob er auf dem Grundstück des B. stand. Stand er auf der Grenze, so handelt es sich um einen sogenannten Grenzbau i. S. v. § 921 BGB, d. h. beide Eigentümer dürfen nur gemeinsam über das Schicksal der Grenzeinrichtung bestimmen. Nur mit Zustimmung des Grundeigentümers A. durfte also der Zaun beseitigt werden. Stand jedoch der Zaun ausschließlich auf dem Grundstück des B., so ist er auch alleiniger Eigentümer und er darf auch allein über das Schicksal des Zaunes bestimmen (vgl. Neues Handwörterbuch S. 137 ff.). In dem mitgeteilten Fall besteht aber noch eine Besonderheit. Der Nachbar hat auf seinem Grundstück eine Hecke gepflanzt. Damit hat der Zaun praktisch seine Bedeutung verloren. Selbst wenn er also auf der Grenze stand und er eigentlich nur mit Zustimmung des anderen beseitigt werden durfte, so bedarf es in diesem besonderen Fall der Zustimmung nicht, weil bei Abwägung aller Umstände der Nachbar am „Fortbestande der Einrichtung (des Zaunes) ein Interesse“ nicht mehr hat (§ 922 BGB). Sollte aber der Nachbar trotzdem auf seinem angeblichen Recht bestehen, dann empfiehlt sich, zunächst auf das Verbot der Holzzaunerrichtung und auf die Anweisung zur Errichtung von Hecken hinzuweisen. Nach den bestehenden Holzeinsparungsrichtlinien würde die Genehmigung zur Errichtung eines Holzzaunes überhaupt nicht mehr erteilt werden. Sollte auch dieser Hinweis nicht wirken, so empfiehlt sich weiter — sofern der Nachbar § 921 BGB für anwendbar hält —, auf die Pflicht zur gemeinsamen Unterhaltung hinzuweisen. Der Nachbar ist zur Tragung der Hälfte der Bau- und Unterhaltungskosten verpflichtet.

Dr. Steinbeißer.

Nr. 3508. Verlegung der Steinzeugrohre und Ursachen des Rohrbruchs. Für Steinzeugrohre gelten die Technischen Vorschriften DIN 1980 Ziffer 5 und 14a—b der VOB, für die Abmessungen die Bestimmungen laut DIN 1203 und 1206. Nach letzteren soll ein Dinormrohr von 400 mm lichte Durchmesser 30 mm Wandstärke aufweisen. Diese Abmessungen reichen bezüglich Bean-

spruchung auch für größere Tiefen der Rohrgräben aus. Voraussetzung ist jedoch, daß eine volle und gleichmäßige Lagerung und eine feste Unter- und Verstopfung (gleichmäßige Umhüllung mit Boden oder Sand) und damit eine Sicherung gegen Beschädigungen erfolgt. Die Lagerung richtet sich nach der Beschaffenheit und der Festigkeit des Bodens. In den Städten werden die Rohre meistens auf einer mit Sand oder Kies abgeglichenen Packlage verlegt und außerdem mit Boden unterstopft.

Ein Rohrbruch in der Querrichtung hat seine Ursache in ungleichmäßiger Unterstopfung (Hohlstellen) und einseitigem Druck durch steinhaltigen Boden. Ein Längsriß kann nur durch überstarke Belastung (Verkehr) auf fester Unterlage (Verformung des Rohres) entstehen, besonders, wenn es sich um minderwertige Rohre handelt. In den einzelnen Städten gelten Sondervorschriften. Knigge.

Nr. 3509. Eisenbehälterdichtung durch Betonsole. Mineralische Öle, d. h. natürliche Erdöle und solche, die aus Kohle gewonnen werden, greifen den Beton nicht an, da sie freie Säuren im allgemeinen nicht abspalten, durchdringen jedoch den Beton allmählich. Es ist daher nur notwendig, die Betonsole durch geeignete Mittel dicht herzustellen. Da in den meisten Fällen die Zerstörung durch Bildung von treibenden oder löslichen Verbindungen mit dem im Zement bei dem Abbinden freiwerdenden Kalk vor sich geht, ist zu empfehlen, möglichst kalkarme Zemente (Hochofen-, Eisen-, Portlandzement) zu wählen.

Eine dichte Betonmischung kann durch Zusatz von porenfüllendem Gesteinsmehl und bewährten Dichtungsmitteln erreicht werden. Der Behälter darf nicht stärkeren Temperaturschwankungen ausgesetzt werden, weil bei der Dehnung des Eisens die Betonsole reißen wird. Fr. A.

Nr. 3510. Hypotheken-Beschaffung. Es kann naturgemäß von hier aus nicht übersehen werden, ob die in Aussicht gestellte, aber bisher nicht durchgeführte Hypothekenbeschaffung auf einen Mangel an verfügbaren Geldern oder vielmehr auf schlechte Führung der Geschäfte der Kreisbaugenossenschaft zurückzuführen ist. Erheben Sie zunächst einmal bei der Kreisbaugenossenschaft energische Gegenvorstellungen unter Hinweis auf die lange Wartezeit und die bisherigen Erklärungen der Genossenschaft. Fruchtet das nichts, so werden Sie sich zweckmäßigerweise an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Genossenschaft wenden und dann weiter an den zuständigen Prüfungsverband (Verband westfälischer Wohnungsunternehmen Münster i. W., Georgskommende 33). Ihr etwaiges Vorgehen wird erheblich an Durchschlagskraft gewinnen, wenn sich (auf Ihre Bitte) das zuständige Amt der Deutschen Arbeitsfront (Gauheimstättenamt) zum Dolmetsch Ihrer Interessen macht. Da es, wie bereits gesagt, nicht feststeht, ob die Kreisbaugenossenschaft eine Schuld trifft, raten wir nicht zu einer ausdrücklichen Beschwerde, sondern zu der Form von Anfragen an die betreffenden Stellen unter genauer Schilderung der Sachlage und verknüpft mit der Bitte um Abhilfe.

Dr. Hugo Meyer.